

Zeitschrift:	Boissiera : mémoires de botanique systématique
Herausgeber:	Conservatoire et Jardin Botaniques de la Ville de Genève
Band:	7 (1943)
Artikel:	Bemerkungen und Vorschläge zur botanischen Nomenklaturordnung
Autor:	Nicca, Richard Ia
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen und Vorschläge zur botanischen Nomenklaturordnung

von

Richard LA NICCA (Bern)

(*Manuscrit reçu le 31 décembre 1942*)

Ein wahres Kreuz für alle, welche sich wissenschaftlich mit Floristik beschäftigen, als Amateure sowohl als auch als Männer des Fachs, sind die überaus zahlreichen, sich immer mehrenden Änderungen der lateinischen wissenschaftlichen Pflanzennamen. Praktisch ist es so, dass der Botaniker für sehr viele Arten zwei oder mehr Namen sich einprägen und präsent haben muss, einen alten gebräuchlichen und einen oder mehrere neuere, nach Nomenklaturregeln anscheinend gültige, die auf Grund von Nachforschungen in mehr oder weniger zugänglicher Literatur veröffentlicht wurden. Der Übergang aus dieser Literatur in die Florenliteratur und besonders in den allgemeinen Gebrauch ist vielfach dem Zufall unterworfen. Die Aufnahme neuer Namen in die Floren geschieht im Text meist ohne besondere einleitende Hervorhebung derselben, wie z. B. in einer leicht zugänglichen Zusammenstellung. So war z. B. ein Interessent, der mit der für ihn in Betracht fallenden Nomenklatur der Schweizerpflanzen auf dem laufenden sein wollte, bei einer Neuerscheinung der Schweizerfloren von SCHINZ und KELLER darauf angewiesen, das ganze Werk genau auf Änderungen durchzusehen, wenn er deren Kenntnisnahme nicht dem Zufall überlassen wollte.

Die Frage ist wohl berechtigt, ob es überhaupt genügt, dass ein einzelner, noch so bekannter Botaniker nach seiner auf Nachforschungen gestützten Überzeugung in einer Publikation einem bisher gebräuchlichen Namen die Berechtigung abspricht und an seiner Statt einen anderen als gültig präkonisiert. Wie leicht kann auch er sich irren, kann auch er auf Grund der recht komplizierten Nomenklaturregeln zu kontroversen Schlüssen kommen ! Wie oft muss man nach wenigen Jahren wieder das zurückbuchstabieren, was einem als zwingender Fortschritt vorgesetzt wurde ! Es sei in dieser Hinsicht nur an den Nomenklaturtanz der Seerosen in den letzten Auflagen von SCHINZ und KELLER's *Schweizerflora* erinnert, mit den Namen *Castalia* und *Nymphozanthus* zurück zu *Nymphaea* und *Nuphar*. Allein in den letzten «*Fortschritte zur Systematik u. Floristik der Schweizerflora*» der *Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft* hatten wir die Freude, neben den eben genannten zwei weitere alte Gattungsbezeichnungen zu finden : *Armeria* und *Epipactis*, die wir wieder mit gutem Gewissen brauchen dürfen. Hat es überhaupt einen Wert, einen an sich guten oder wenigstens brauchbaren, in der botanischen Literatur bisher allgemein verwendeten Namen, durch einen anderen zu ersetzen, weil irgendwo ein älterer, wenn auch korrekt publizierter Name gefunden wurde, der bisher vergraben, nicht oder nur beschränkt zur Geltung gekommen ist ? Diese Verwirrung schaffenden Zustände sollte man so nicht kritiklos zum allgemeinen Verdruss und Schaden weitergehen lassen, um abzuwarten, bis wieder ein internationaler Kongress versucht, mit mehr oder weniger Erfolg Abhilfe zu schaffen. So sei einem nicht berufsmässigen Floristen die Kühnheit erlaubt, sich mit einigen Vorschlägen zur Einleitung einer Aussprache zu äussern, auch auf die Gefahr hin, dass er sich dabei durch ketzerische Äusserungen die Finger etwas verbrennt. Es hat die Meinung, dass zunächst auf einem kleinen intensiven Arbeitsgebiet mit einigen Massnahmen

eine gewisse Remedur geschaffen würde, Massnahmen, welche dann in modifizierter Anwendung auch auf weite Welträume Geltung finden könnten.

1. Als nützlich und wirksam könnte sich erweisen, wenn jeder Namensänderung künftighin eine bestimmte minimale Karenzzeit von, sagen wir 5-10 Jahren, auferlegt würde, während welcher Zeit der als « gültig » neu einzuführende Name auf einem besonderen Verzeichnis geführt würde, mit Verweis auf die publizierte Begründung.

Innert der Karenzzeit wäre über die Zulassungsberechtigung der Namen durch eine in Frage kommende nationale oder nach Florengebieten begrenzt internationale Nomenklaturkommission auf Grund von internationalen Nomenklaturregeln und in besonderer und wohl etwas weitgehender Berücksichtigung der *Nomina conservanda* zu beschliessen, wohl als Antrag an eine europäische oder internationale Nomenklaturkommission. Dieser letzteren wäre der endgültige Entscheid vorbehalten.

Die seit dem Jahre 1912, dem Jahre der Veröffentlichung der internationalen Nomenklaturregeln durch J. BRIQUET vorgenommenen Umbenennungen von Gattungen und Spezies europäischer Arten, wären auf die Begründetheit der Änderung bzw. Berechtigung der Weiterführung des bisher gebräuchlichen Namens nachzuprüfen.

2. Es sollte bei dieser Gelegenheit nochmals die Frage ernstlich geprüft werden, ob nicht doch auch eine Liste von *nomina specifica conservanda* geschaffen werden soll. Die in neuerer Zeit erfolgten sehr zahlreichen Namensänderungen bekanntester einheimischer Pflanzen mahnen zum Aufsehen. Es sei nur an die Namen bestandbildender Waldbäume erinnert, wie *Pinus montana*, *Picea excelsa* und *Quercus sessiliflora*. Diese Namen sind alle in den praktischen Gebrauch übergegangen und werden z.B. in der forstlichen Literatur

kaum so leicht durch die «gültigen» *Pinus Mugo*, *Picea Abies* und *Quercus petraea* verdrängt werden.

3. Es sollte als Regel eingeführt werden, dass bei Veröffentlichungen von Floren und botanischen Werken die darin erstmals gebrauchten oder noch in Karenz stehenden verwendeten Namen im Eingang in einer besonderen Liste verzeichnet werden, so dass eine rasche Orientierung möglich ist.

Es könnte anderseits auch nützlich sein, in analoger Weise ein Verzeichnis der proklamierten «gültigen» neuen in der betreffenden Publikation aber nicht verwendeten neuen Namen zu geben. Beides würde das Studium der Publikationen wesentlich erleichtern.

4. Wenn es sich, wie es wirklich den Anschein hat, erweisen sollte, dass gewisse internationale Nomenkaturregeln widersinnige Auswirkungen gehabt haben, ist ihre Revision zu postulieren und möglichst bald durchzuführen.

Bis dahin ist ihre Anwendung zu sistieren und sind sinnwidrige und Verwirrung schaffende Ergebnisse ihrer Anwendung, soweit es nicht schon durch das Karenzverfahren nach Ziff. 1 erreicht wird, abzulehnen.

Diese Anregungen wären wohl im einzelnen noch wesentlich auszubauen, nachdem sie auf ihre Durchführbarkeit geprüft worden sind. Wir sind der Überzeugung, dass in dieser Richtung etwas getan werden kann. Es wäre eine Aufgabe unserer Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, den Fragenkomplex durch eine Fachkommission prüfen zu lassen, behufs Stellung genauer Anträge, nachdem in einer Sitzung der Gesellschaft eine allgemeine orientierende Aussprache stattgefunden hätte. Wir erlauben uns, in diesem Sinne die Anregung an unsere Schweizerische Botanische Gesellschaft zu richten.
